

Anzeige von Erdwärmesonden und Wärmepumpenanlagen nach Art. 30 BayWG

- **sowie Antrag auf Ausnahmegenehmigung
nach § 16 Abs. 3 AwSV für den Betrieb einer
einwandigen unterirdischen Anlage zum Verwenden
wassergefährdender Stoffe**

(nur erforderlich im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher
Einrichtungen)

Die Antragsunterlagen sind der Stadt Bayreuth in dreifacher Ausfertigung vorzulegen

An:

Stadt Bayreuth
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kanalstraße 3
95444 Bayreuth

Absender:

Der Antragsteller:

Name, Vorname

Straße

PLZ-Wohnort

Telefon/Fax

E-mail

Die Bohr- und Brunnenbaufirma:

Firmenname

Straße

PLZ-Firmensitz

Telefon/Fax

E-Mail

BrunnenbaumeisterIn/BrunnenbauerIn

Verantwortlicher BauleiterIn

Telefon/Fax

Anschrift der Baustelle:

Straße

Gemarkung

PLZ und Ort

Grundstücks-FlurNr.

1. Qualifikation

Die bauausführende Fachfirma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W120 oder einer entsprechenden Qualifikation

- ja (die Anzeige kann *ohne* Gutachter erfolgen)
- nein (die Anzeige erfolgt *mit* beiliegendem Gutachten)

2. Wärmepumpe und Wärmequellenanlage

Wärmepumpe:

Fabrikat und Typ

Heizleistung

Kälteleistung

Soleflüssigkeit:

Stoff (als Kälte- bzw. Frostschutzmittel ist ein nicht wassergefährdender Stoff oder ein Stoff der WGK 1 oder WGK 2 zu verwenden; das *Sicherheitsdatenblatt* ist beizulegen)

Max. Konzentration

Gesamtvolumen Wärmeträger

3. Bohrung und Sondenausbau

Standort

- Standort ohne besondere Anforderungen
(der Standort befindet sich *außerhalb* von Wasserschutzgebieten und *außerhalb* des unmittelbaren Einzugsgebietes von Trinkwassergewinnungsanlagen. Auf Grund der Vorerhebungen werden günstige hydrogeologische Bedingungen und keine Erschließung des 2. Grundwasserstocks erwartet)
- Standort mit besonderen Anforderungen
(Antragstellung mit gesondertem Gutachten)

Untergrund

- Ruhewasserspiegel:
_____ m unter Gelände
- nicht bekannt

Quellenangabe:

(z.B. Geolog. Karte Nr., eig. Bohrprofile, WWA- bzw. GLA-Angaben)

Bohren und Ausbau

Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonden wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk erschlossen wird.

Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angetroffen, wird die Stadt Bayreuth, Tel. 25-14 14 oder 25-14 03, unverzüglich informiert und die weitere Vorgehensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Bohrverfahren

Tiefe der Sonden ab Gelände

Datum der Errichtung

Bohrdurchmesser

Anzahl der Sonden

Vorgesehene Abdichtung:

- Verpressen mit Zement-Bentonit-Sand-Gemisch
von _____ m bis _____ m
- Verfüllen mit der Bohrung mit Sand oder Feinkies
von _____ m bis _____ m
- Abdichtung gegen Zutritt von Oberflächenwasser, Material: _____
von _____ m bis _____ m
- Besondere Abdichtungsmaßnahmen (z.B. Sperrrohr)
von _____ m bis _____ m

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigung des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und das Merkblatt Nr. 3.7/2 des Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen *Abweichungen* von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserhältnissen und bei auftretenden *Störungen* während des Arbeitsablaufes wird die Kreisverwaltungsbehörde (Stadt Bayreuth) *unverzüglich* verständigt.

Bauherr:

Baufirma:

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

Die Benutzung der Wärmequellanlage ist zeitlich begrenzt und wird auf *20 Jahre* festgelegt. Sollten in dieser Zeit *Nutzungsänderungen*, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels erforderlich werden, so sind diese der Kreisverwaltungsbehörde (Stadt Bayreuth) vorab unaufgefordert anzuzeigen. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten ohne zeitliche Änderungen auf den neuen Eigentümer über.

Die **datenschutzrechtlichen Hinweise** zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de/UA.

Anlagen

- **Übersichtslageplan** M = 1:1.000 bzw. **Flurkarte** mit Flurnummer, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerischer **Ausbauvorschlag** der Sonden mit Maß- und Materialangaben
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden **Schichtenprofils** mit Angabe über die zu erwartenden Grundwasserhältnisse (einschließlich Datenquelle)
- **Nachweis** über WGK 1 oder WGK 2 des Wärmeträgers
- **Bescheinigung** nach DVGW W 120 oder entsprechende Qualifikation oder Gutachten eines geologischen Fachbüros über wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit der geplanten Erdwärmesondenanlage